

## Gesetzliche Regelungen für das Reiten ...

### ... in der freien Landschaft

- **Erlaubt ist** das Reiten auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Wegen bis auf folgende Ausnahmen
- **Verboten ist:**
  - Reiten auf Wegen, die mit einem Reitverbotsschild gemäß der Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet sind (s.u.),
  - Reiten auf Wegen, die zu Gärten, Hofräumen, zum Wohnbereich oder zu Betriebsflächen gehören.

### ... im Walde

- **Erlaubt ist** das Reiten auf allen öffentlichen und privaten Wegen aufgrund der im Oberbergischen Kreis geltenden Freistellungsregelung bis auf folgende Ausnahmen
- **Verboten ist:**
  - Reiten auf privaten Wegen, die als Wanderweg bzw. Sport- und Lehrpfad gekennzeichnet sind,
  - Reiten auf Wegen, die gem. Straßenverkehrsordnung mit Reitverbotschild gekennzeichnet sind,
  - Reiten auf privaten Wegen in Sperrgebieten; Karten hierzu werden mit dem Erwerb der Reitkennzeichen ausgegeben oder können beim Amt für Landschaftsschutz angefordert werden,
  - Reiten auf Feldrainen, Böschungen, Waldschneisen, Rückegassen, Schleifspuren, Wildwechseln, Leitungstrassen und Trampelpfaden,
  - querfeldein Reiten.



### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können, sind:

- Reiten ohne gültiges Kennzeichen,
- Reiten auf gesperrten Flächen oder Wegen,
- Reiten außerhalb von Wegen in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Oberbergischen Kreis, Amt für Landschaftsschutz (s. Ansprechpartner).

## Hinweise der Jägerschaft

- Lassen Sie Ihre **Hunde** beim Reiten zu Hause oder **bitte anleinen!**

Das „freie Laufen lassen“ von Hunden ist nach dem Landesforstgesetz NW außerhalb der Wege verboten, weil nie ausgeschlossen werden kann, dass Hunde bei Witterung oder Anblick von Wild trotz guter Erziehung ihrem Urtrieb der Verfolgung und Hetze verfallen können.

- Behindern Sie den Jäger nicht bei der Jagd Ausübung. Um Wildschäden in Wald und Feld zu vermeiden und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes haben die Jäger eine rechtliche Verpflichtung, Wild nach gesetzlich vorgegebenen Abschussplänen zu erlegen.

- Um den Lebensrhythmus des Wildes nicht zu stören, sollte in den **frühen Morgen- und Abendstunden nicht** im Walde und **an Waldrändern** geritten werden. In heutiger Zeit des Freizeitdruckes nutzt das Wild gerade diese Zeiten und diese Stellen zur Nahrungsaufnahme (Äsungsrhythmus).

Es empfiehlt sich, **zwischen Jägern und Reitern** diesbezügliche **Absprachen zu treffen** und somit den Kontakt zwischen beiden Interessengruppen zu vertiefen.

- Reiter, Radfahrer, Jogger, Wanderer, Spaziergänger und Jäger, also alle, denen die Natur am Herzen liegt und die sie für sich beanspruchen, sollten aufeinander **Rücksicht** nehmen und sich ihrer gemeinsamen **Verantwortung für die Umwelt** bewusst sein.

## Hinweise der Reitverbände

- Der Oberbergische Kreis hat eine weitreichende Freistellungsregelung für das Reiten. Es gibt keine Einschränkung durch ausgewiesene Reitwege. Vereinzelt Verbote, z. B. wegen Naturschutzinteressen, müssen sein.

- Aufgrund dieser positiven Regelung sollte der Erwerb und die jährliche Verlängerung sowie das Tragen der Reitkennzeichen eine Selbstverständlichkeit sein.

- Die Reiterpass-Ausbildung ist sehr sinnvoll, wenn man ins Gelände reitet. Grundkenntnisse über Tier-, Umweltschutz und Unfallverhütung werden vermittelt. Vereine und Pferdebetriebe bieten Lehrgänge an.

- Nur auf Wegen und Straßen reiten, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis vorliegt.

- Auf einen Ausritt sollte verzichtet oder ein Umweg in Kauf genommen werden, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltige Schäden entstehen können. Dies ist ein Gebot der Rücksichtnahme auf Fußgänger, Landwirte und Waldeigentümer.

- Anderen Erholungssuchenden und Nutzern der Landschaft und des Waldes begegnen Reiter immer nur im Schritt.

- Reiter sind Gast in der Natur. Das Pferd bereichert die Landschaft, wenn diszipliniert und rücksichtsvoll geritten wird.

- Durch das Fehlverhalten Einzelner werden alle Reiter in Misskredit gebracht.

## Reitkennzeichen und Reitabgabe

Beim Reiten in der freien Landschaft oder im Wald muss ein **gut sichtbares**, am Zaumzeug des Pferdes beidseitig angebrachtes **gültiges Kennzeichen** geführt werden. Gültig wird das Kennzeichen durch die jährlich zu erneuernde Reiterplakette (Aufkleber), deren Farbe jährlich wechselt.



### Kosten:

- Erstausgabe Reitkennzeichen mit Plaketten: 39,00 €
- neue Plaketten (Verlängerung): 30,50 €
- Erstausgabe Kennzeichen für Reiterhöfe: 89,00 €
- Plaketten für Reiterhöfe (Verlängerung): 80,50 €

In diesen Beträgen enthalten ist jeweils die Reitabgabe in Höhe von 25,00 € bzw. bei Reiterhöfen 75,00 €.

Die Einnahmen aus der Reitabgabe sind zweckgebunden für die Anlage und Unterhaltung der von Reitern genutzten Wege sowie für Ersatzleistungen an Grundstückseigentümer, deren Wege durch Reitaufkommen erheblich beschädigt wurden.

Die Reitkennzeichen bzw. -plaketten können beim Amt für Landschaftsschutz erworben werden (Zahlung per Scheck) oder telefonisch (Tel.: 02261 / 88-6717) angefordert werden (Zusendung per Nachnahme).

(Stand: 2002)

## Herausgeber und Ansprechpartner

- **Oberbergischer Kreis**  
**Amt für Landschaftsschutz**  
Moltkestr. 34  
51643 Gummersbach

Erwerb und Verlängerung der Reitkennzeichen:  
02261 / 88-6717

Allgemeine Fragen zur Reitregelung:  
02261 / 88-6711

- **Landesjagdverband NW,**  
**Kreisjägerschaft Oberberg e. V.**  
Geschäftsstelle  
c/o Karstadt AG  
Brückenstr. 1  
51643 Gummersbach

### • **Reitverbände**

- Kreisverband Oberberg der Reit- und Fahrvereine e.V.  
Happach 17  
51545 Waldbröl
- IPZV-West e.V.  
Gimborner Str. 84  
51709 Marienheide
- Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland (VFD) e.V.

1.) Ortsverband Oberberg Nord  
Forsthaus Kümmel  
51709 Marienheide

2.) Ortsverband Oberberg Süd  
Im Inken 14  
51588 Nümbrecht

- Erste Westernreiter Union (EWU)  
Geschäftsstelle Rheinland  
Pfarrer-Maybaum-Weg 20  
51061 Köln

Eine jeweils gültige Liste der Ansprechpartner und deren Tel.-Nummern liegt dem Amt für Landschaftsschutz vor und kann auf Anforderung zugeschickt werden.

# Reiten im Oberbergischen Kreis

- **Gesetzliche Regelungen**
- **Verhaltensempfehlungen**
- **Hinweise**



**Oberbergischer Kreis**

*Kreisjägerschaft  
Oberberg e. V.*

*Reitverbände  
des Oberber-  
gischen Kreises*